



S C H L U S S F E S T S T E L L U N G

der Flurbereinigung Vechta-Lutten

Das Flurbereinigungsverfahren Vechta-Lutten wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) durch folgende Feststellungen abgeschlossen:

1. Die Ausführung der Flurbereinigungspläne zum Flurbereinigungsverfahren Vechta-Lutten einschließlich ihrer Nachträge ist erfolgt.
2. Die Beteiligten haben keine Ansprüche mehr, die in dem Flurbereinigungsverfahren Vechta-Lutten hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Vechta-Lutten wird als Körperschaft des öffentlichen Rechts aufgelöst.

Begründung

Die Flurbereinigungspläne des Flurbereinigungsverfahrens Vechta-Lutten sind einschließlich ihrer Nachträge vollständig ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die in den Flurbereinigungsplänen und in ihren Nachträgen genannten Teilnehmer übergegangen. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch wurden entsprechend berichtigt.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft des v. g. Flurbereinigungsverfahrens sind abgeschlossen. Zahlungsforderungen bestehen nicht mehr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser – Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie im Dienstgebäude Markt 15/16, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweise

1. Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.
2. Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, kann die folgenden Unterlagen für das Teilgebiet Oythe auf Dauer bei der Stadt Vechta einsehen (die entsprechenden Unterlagen für das Teilgebiet Lutten wurden bereits vor einiger Zeit bei der Gemeinde Goldenstedt hinterlegt):
 - Eine Ausfertigung der Karte, die die neue Feldeinteilung nachweist.
 - Ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und 2 Teilnehmerverzeichnisse (alphabetisch und nach Ordnungsnummern)
 - Die Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge 1 bis 3 bezüglich des Teilgebietes Oythe, die auf Dauer von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher eingetragen wurden.
 - Eine Abschrift dieser Schlussfeststellung.

Im Auftrage

(Budelmann)

Emstek, 12.05.2021

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit im Verbund veröffentlicht.

Gemeinde Cappeln
Der Bürgermeister
Marcus Brinkmann

Gemeinde Emstek
Der Bürgermeister
Michael Fischer